

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am 07.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Wohnmobilstellplatz“ in Friedrichroda einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung vom September 2022 maßgebend.

1. Anlass der Planung:

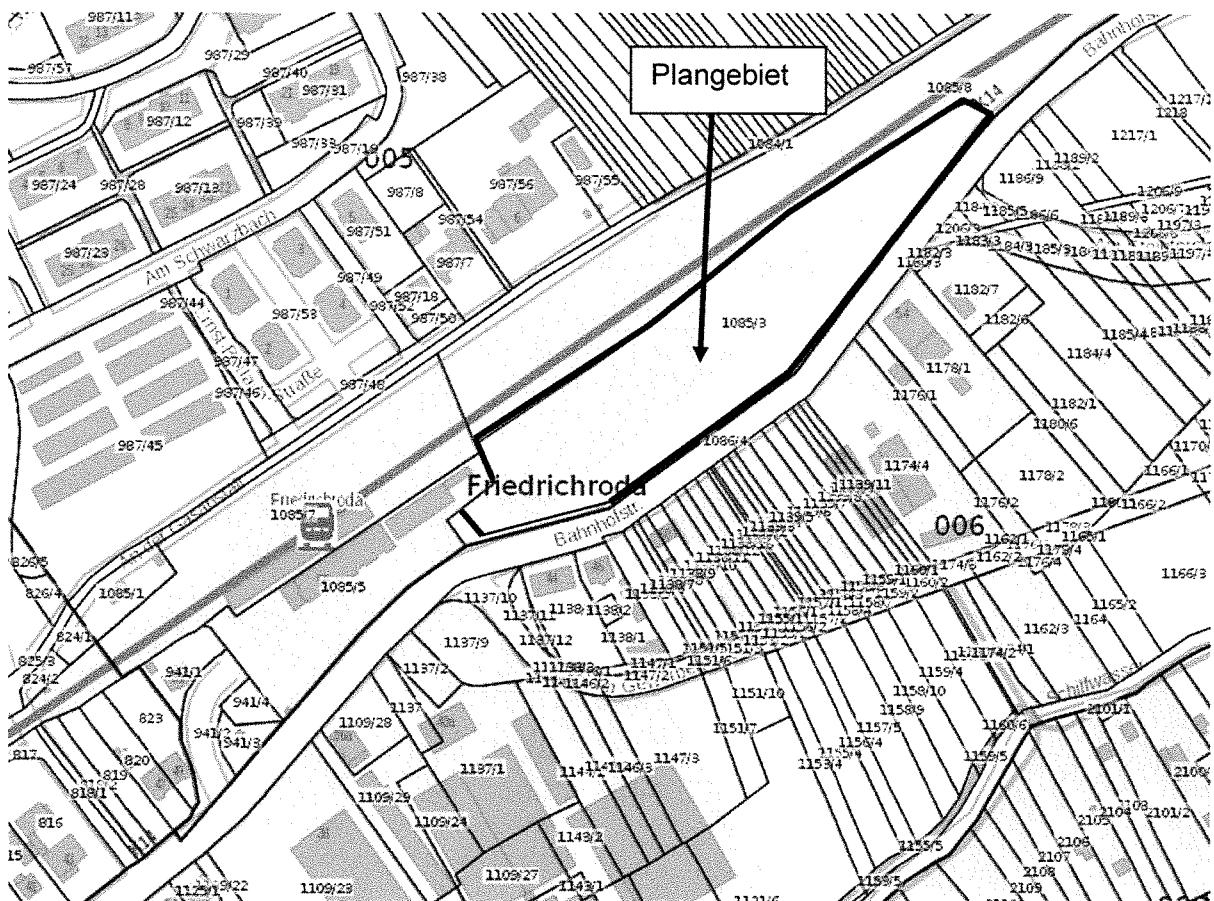
Durch den Vorhabenträger ist die Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes vorgesehen. Dieser ist Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Nachnutzung/Umnutzung des einstigen Bahnhofsgeländes. Gleichzeitig erfolgt der Umbau/Ersatzneubau von Gebäuden des einstigen Bahnhofs, um die für den Wohnmobilstellplatz erforderlichen Funktionsräume zu schaffen. Mit der Gesamtmaßnahme ist eine Ergänzung des touristischen und Freizeitangebotes der Stadt Friedrichroda, besonders im Bereich der Bereitstellung von Plätzen für Wohnmobilsten, vorgesehen.

2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bahnhofstraße, östlich des einstigen Bahnhofs und südlich der ehemaligen Bahntrasse sowie der Verkehrsfläche An der Gasanstalt.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst teilweise die Flurstücke 1085/3 und 1085/5 der Flur 5 der Gemarkung Friedrichroda und besitzt eine Größe von ca. 1,3 ha

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz“

vom 01.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022

in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 19 ausgelegt und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 – 330 119 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Friedrichroda abrufbar:

<https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/bebauungsplaene-1/vb-womo-bahnhof>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf per E-Mail an willing@friedrichroda.de, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgendes, bereits zum Vorentwurf vorliegendes Gutachten wird mit ausgelegt:

- Schallimmissions-Prognose Nr. LG 49/2022 für den VBP "Wohnmobilstellplatz" in Friedrichroda (IFS Frank & Schellenberger, Stand: 12.09.2022)

Friedrichroda, den 29.09.2022



Bürgermeister



ausgehängt am:	21.10.2022
abzunehmen am: .	02.12.2022
abgenommen am:	